

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3912/2022

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung von Vereinsjubiläen

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.03.2022	

Beschlussvorschlag

Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung von Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, dem **Turn- und Sportverein (TSV) 1872 Langenwetzendorf e. V.** für das 150-jährige Vereinsjubiläum/150 Jahre Sport in Langenwetzendorf einen Zuschuss (Ehrengabe) in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €**.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 Sportfördergesetz des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe des Haushaltes gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport).

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß Punkt 1.4 der vorgenannten Förderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch den im Beschlussvorschlag aufgeführten Verein, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung des Vereinsjubiläums für das Jahr 2022 gestellt.

Der vorliegende Antrag des Turn- und Sportvereins (TSV) 1872 Langenwetzendorf e. V. erfüllt auf Grund der vorliegenden Unterlagen, die eine langjährige Vereinsgeschichte und Tradition belegen kann, die Voraussetzung für eine Förderung.

Darüber hinaus ist im Kosten- und Finanzierungsplan ein Zuwendungsbedarf ausgewiesen, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür ebenfalls die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz in Form einer Ehrengabe gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Der vom Verein gestellte Antrag auf eine Ehrengabe wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der zuständigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle 55000.71801 (Sportförderung) vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Der im Beschlussvorschlag genannte Verein mit seinem Jubiläum

- 150 Jahre TSV 1872 Langenwetzendorf / 150 Jahre Sport in Langenwetzendorf

ist gemäß Punkt 1.4 der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) förderfähig, da dieser unabhängig von seinen derzeitigen Aktivitäten auf ein langjähriges Bestehen bzw. eine langjährige Tradition zurückblicken und im Kosten- und Finanzierungsplan eine finanzielle Bedürftigkeit darstellen kann.

Die Förderung der im Beschlussvorschlag genannten Höhe wurde entsprechend der in der vorgenannten kreislichen Förderrichtlinie enthaltenen Festlegungen getroffen.

Die Höhe der Zuwendung beträgt beim:

25. Gründungsfest	100,00 €
50. Gründungsfest	200,00 €
75. Gründungsfest	300,00 €
100. Gründungsfest	400,00 €
125. und für alle 25 Jahre folgenden Gründungsfeste	500,00 €

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2022 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **108.370,00 €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine wurden durch den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport sowie durch die Verwaltung im Jahr 2022 in Höhe von 24.692,00 € vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **83.678,00 €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung soll das o. g. Projekt mit insgesamt 500,00 € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als vorgeschlagen, genehmigt, ist die Durchführung des Projektes bzw. ist die Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	500,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2022	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz 2022:	108.370,00 €	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, ..23.02.22..	Greiz, ..24.02.2022..	
		
Amtsleiterin Kämmerei	Abteilungsleiter I	